

**Reparaturauftrag:**

**Vor- / Nachname:**

**Strasse und Nummer:**

**PLZ / Ort:**

**Telefon:**

**E-Mail:**

**Marke / Modell:**

**Seriennummer (wenn bekannt):**

**Fehlerbeschrieb:**

**Kostenvoranschlag:**  JA  NEIN

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass bei Nichtausführen des Kostenvoranschlages oder wenn das Gerät unreparierbar ist, eine Arbeitspauschale von 80CHF für Kleingeräte und 120CHF für Grossgeräte in Rechnung gestellt wird.  
Bei älteren Geräten und speziellen Fehlern, bei denen erst die Funktion des Gerätes wieder hergestellt werden muss um den effektiven Fehler festzustellen, kann kein exakter Betrag genannt werden. In einem solchen Fall wird der Kunde gebeten ein Kostendach für die Reparatur zu nennen:

**Kostendach für die Reparatur max:**

**Express-Reparaturauftrag:**

Casanovasolutions bemüht sich um sofortige Ausführung der Reparatur (u.U gleich im Beisein des Kunden). Express-Aufträge werden jeweils an Montag, Mittwoch oder Freitag und jeweils zwischen 08:00 und 16:00 angeboten und gemäss Tradition von Casanovasolutions ohne Expresszuschlag ausgeführt. Ich bitte den Kunden mir per Mail an [service@casanovasolutions.ch](mailto:service@casanovasolutions.ch) einige Wunschtermine zu nennen, die ich dann mit meiner Agenda gegenprüfe und per Mail bestätige. Ein bestätigter Expresstermin gilt als verbindlich und kann spätestens 24 Stunden zuvor per Mail oder Telefon widerrufen werden. Für verspätete Absagen von Expressterminen wird ein Unkostenbeitrag von 80CHF in Rechnung gestellt.

Der Kunde bestätigt die Richtigkeit seiner Angaben, dass er die AGB der Firma «Casanovasolutions Paco Casanovas» gelesen und verstanden hat (Beiblatt) und erklärt sich einverstanden, dass eine Arbeitspauschale von 80CHF in Rechnung gestellt wird, wenn, falls der beschriebene Defekt nicht festgestellt bzw. nachvollzogen werden kann.

**Datum:**  
\_\_\_\_\_

**Unterschrift:**  
\_\_\_\_\_

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma «Casanovasolutions Paco Casanovas»

## Geltungsbereich:

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle derzeitigen und künftigen Aufträge sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wird. Anderslautende Bedingungen der Kunden haben keine Gültigkeit, auch wenn sie von Casanovasolutions nicht ausdrücklich beanstandet oder zurückgewiesen werden.

## Reparaturtarife:

Der Arbeitsaufwand bei Reparaturen wird mit 125CHF pro Stunde in Rechnung gestellt. Wiederkehrenden professionellen Kunden (Vertriebe, Verleihfirmen, Hersteller und Fachhändler) offeriert Casanovasolutions Sonderkonditionen. Arbeitsintensive Aufträge oberhalb 6h werden zum Tagesstarif von 800 CHF (max. 8.5h) ausgeführt. Kabel-Anfertigungen/Verdrahtungsjobs bei Pedalboards werden mit 100CHF pro Stunde verrechnet.

## Zahlungsbedingungen:

Reparaturen sind grundsätzlich bei Abholung in bar oder mit Kreditkarte (inkl. Aufschlag für Transaktionsgebühren) bezahlen. Für „nicht private“ Kunden, sprich Veranstaltungstechnikbetriebe, Verleihfirmen, Fachhändler und Vertriebe offeriert Casanovasolutions die Bezahlung eines Auftrages gegen Rechnung innerhalb 14 Tagen netto, sofern nichts anderes vereinbart wurde – bei Neukundenaufträgen gilt aber immer Barzahlung bei Abholung. Verrechnungen von Kunden mit von ihm gestellten Forderungen gegen Casanovasolutions sind ausgeschlossen.

## Zahlungsverzug:

Bei Zahlungsverzug durch den Kunden verrechnet Casanovasolutions 5% Verzugszins plus Mahngebühren ab dem Fälligkeitsdatum.

## Kostenvoranschläge:

Auf Wunsch erstelle ich bei Annahme der Reparatur einen Kostenvoranschlag. Dieser Kostenvoranschlag muss durch den Kunden innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt schriftlich bestätigt werden. Kostenvoranschläge, die abgelehnt werden, sind kostenpflichtig. Ein Kostenvoranschlag beinhaltet mit der exakten Prüfung/Checkup des Gerätes einen integralen Bestandteil einer Reparatur um den notwendigen Umfang der Aufwände für die Instandstellung eines Gerätes realistisch abschätzen zu können. Davon ausgenommen sind Geräte, die in derart desolatem Zustand eingehen, wo erst umfangreiche Reparaturen ausgeführt werden müssen um die eigentlichen (beanstandeten) Fehler diagnostizieren zu können.

## Auftragsannahme:

Reparaturannahmen erfolgen grundsätzlich immer durch den Auftraggeber direkt bei der Casanovasolutions-Werkstatt an der Ringstrasse in Herzogenbuchsee nach vorheriger Vereinbarung. Als Auftraggeber gilt, wer Casanovasolutions den Auftrag erteilt. Zusendungen per Post oder Kurierdienste ohne vorhergehende Vereinbarung, werden nicht bearbeitet. In Ausnahmefällen verschickt Casanovasolutions auch reparierte Geräte an Kunden (gegen Nachnahme oder Vorauszahlung), verrechnet dafür aber Porto und Verpackungskosten nach individuellem Aufwand.

## Reparaturfrist:

Angaben über die Dauer von Fristen sind grundsätzlich unverbindlich. Casanovasolutions bemüht sich aber die genannten Fristen einzuhalten und den Kunden schnellstmöglich über eventuelle Lieferverzögerungen durch Ersatzteillieferanten zu informieren.

## Ersatzgeräte:

Bei Reparaturen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf ein Ersatzgerät.

## Abholverweigerung durch den Kunden:

Wird ein Gerät innerhalb der Frist von 14 Tagen nach Reparatur mit erfolgter Abholungsnotiz per Mail oder/und Telefon nicht abgeholt sofern nichts anderes vereinbart wurde, so behält sich Casanovasolutions vor, dem Kunden pro weiteren Tag jeweils 6 CHF Lagerungs- und Bearbeitungsgebühr zu verrechnen. Nach Ablauf einer insgesamt sechsmonatigen Frist, erlischt der Herausgabeanspruch und Casanovasolutions verfügt entschädigungslos über das Gerät.

## Anwendbares Recht:

Abgeschlossene Reparaturverträge unterliegen dem schweizerischen Recht

## Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Für sämtliche Verpflichtungen aus abgeschlossenen Reparaturverträgen gilt als Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz der Firma „Casanovasolutions Paco Casanovas“